

Cherry GmbH · Cherrystraße · 91275 Auerbach/OPf.

Erklärung zu REACH

Abteilung	QM -CCM
Von	Jürgen Meier Senior Manager Competence Center Mechatronics/Laboratory
Telefon	+49 9643 2061 669
Telefax	+49 9643 2061 900
E-Mail	juergen.meier@cherry.de

Datum	21.03.2019
-------	------------

Bestätigung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bestätigen wir, dass die Produkte der Cherry GmbH die grundlegenden Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-VO; Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals-Verordnung) erfüllen.

Insbesondere sind wir bestrebt, die unter Anhang XIV aufgelisteten, besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC; substances of very high concern) im Sinne von Art 57 der REACH-VO in unseren Produkten zu vermeiden und können das auf Grundlage der uns durch unsere Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen auch mehrheitlich für unsere Erzeugnisse und deren Verpackungen bestätigen.

Wir weisen an dieser Stelle daraufhin, dass der seit Ende 2018 in die SVHC-Liste (REACH) aufgenommene Stoff Blei aufgrund der gleichzeitig bestehenden Ausnahmeregel gemäß Anhang III zur Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) in elektronischen Bauteilen enthalten sein kann, weshalb wir ein Vorkommen dieses Stoffs in unseren Produkten nicht ausschließen können.

Da diese ggf. betroffenen elektronischen Bauteile in typischen Produkten unseres Unternehmens so verbaut sind, dass kein Kontakt des Nutzers zum Bauteil besteht und Blei kein flüchtiger Stoff ist, der eingeatmet werden kann, schließen wir eine Schädigung des Nutzers bei sachgemäßer Anwendung und Bedienung aus.

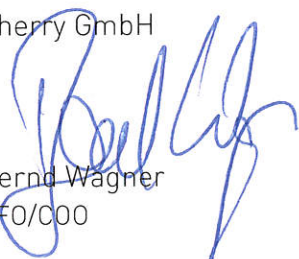
Eine Auflistung der betroffenen Produkte, die den SVHC Stoff Blei in Konzentrationen über 0,1% enthalten können, finden Sie unter als Anlage zu diesem Schreiben. Wir kommen hiermit der Informationspflicht gemäß Art 33 der REACH-VO nach.

Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen Stoffe werden durch uns regelmäßig mit der Kandidatenliste der ECHA (<http://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) und der Liste der zulassungspflichtigen Stoffe Anhang XIV der REACH-VO abgeglichen. Mit dieser Konformitätserklärung bestätigen wir zudem, dass die Stoffe in unseren Erzeugnissen die Maßgaben des Anhangs XVII der REACH-VO erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Cherry GmbH

Bernd Wagner
CFO/COO



i.V.

Elke Wiltshko

Head of EHS, Data Protection and New Building/
Compliance Office



Anlage